

Wohldorf (Bz. Hmb.) wird das Anrufen des verlangten Teilnehmers **vom Amt** ausgeführt; der Beamte wiederholt nur die gewünschte Nummer. Wird bei einer Hauptstelle eine Verbindung mit einer Nebenstelle gewünscht, so hat die Hauptstelle ihrerseits die Nebenstelle anzurufen.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich.

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken (oder von der Gabel), hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft; es gefährdet den rufenden Teilnehmer und bewirkt vorzeitige Trennung.

Schwierigkeiten während eines Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, so können die an die Ämter in **Ahrensburg, Altrahlstadt, Aumühle (Bz. Hmb.), Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Geesthacht, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Mölln (Lbg.), Ratzeburg (Lbg.), Reinfeld (Holst.), Schlutup, Stade, Travemünde, Trittau, Winsen (Luhe) und Wohldorf (Bz. Hmb.)** angeschlossenen Teilnehmer durch mehrmaliges Niederdrücken und Heben

- a. des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b. der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Tempo, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs seitens des Amtes ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Klappenschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Die an die **übrigen Vermittlungsanstalten** angeschlossenen Teilnehmer haben in solchen Fällen das Schlußzeichen zu geben.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs hängen beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den Haken und geben beide durch dreimaliges Drehen der Kurbel um je $\frac{1}{4}$ Umdrehung das Schlußzeichen.

In **Ahrensburg, Altrahlstadt, Aumühle (Bz. Hmb.), Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Geesthacht, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Mölln (Lbg.), Ratzeburg (Lbg.), Reinfeld (Holst.), Schlutup, Stade, Travemünde, Trittau, Winsen (Luhe) und Wohldorf (Bz. Hmb.)** erfolgt die Trennung der Verbindung bei dem Amte ohne weiteres, wenn die Fernhörer bei beiden verbundenen Stellen angehängt worden sind. Nur die Nebenstellen haben das Schlußzeichen mit der Kurbel zu geben, um zu erreichen, daß ihre Leitung zunächst bei der zugehörigen Hauptstelle getrennt wird.

Aufgabe von Telegrammen und Nachrichten durch den Fernsprecher.

Der Teilnehmer ruft wie gewöhnlich an und sagt: „Ein Telegramm“ oder „eine Nachricht mit der Post“ mit näherer Angabe, ob die Nachricht als Brief oder Postkarte und etwa durch Eilboten befördert werden soll. Auf die Antwort des Beamten „Bitte bringen“ beginnt der Teilnehmer die Übermittlung.

II. Nachbarortsverkehr.

Der rufende Teilnehmer (A) nennt seiner Vermittlungsanstalt (X) den Namen der Vermittlungsanstalt (Y) im anderen Orte, an die der gewünschte Teilnehmer (B) angeschlossen ist. Die Vermittlungsanstalt X antwortet: „Gut, ich werde rufen“ und ruft die Vermittlungsanstalt Y. Diese antwortet dem Teilnehmer A, der den Fernhörer dauernd am Ohre behält, „Hier Amt Y“, worauf A die Nummer von B nennt. Vermittlungsanstalt Y wiederholt die Nummer, sagt: „Ich werde rufen“ und führt dies aus unter gleichzeitiger Herstellung der Verbindung zwischen A und B. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen (unter I C.) für den Ortsverkehr.

III. Vorortsverkehr.

A. Anweisung für die Teilnehmer des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona.

Die Teilnehmer des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona, die eine Verbindung mit einem Teilnehmer in einem der Vororte wünschen, rufen das Ortsamt in gewöhnlicher Weise